Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2023

PRODUKT 1.13.02.01

I. AUSGABEN

Bezeichnung,	Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Personalkost	en	183.422, <mark>00</mark> €	170.935,00 €
Aufwendunge	en für Sach- und Dienstleistungen		
52 31 30	Entsorgung von Friedhofsabfällen	79.810,00 €	92.000,00 €
52 37 20	Reinigung der Trauerhallen und Toilettenanlagen	25.227,00 €	32.140,00 €
52 99 00	Kosten für die Durchführung von Beisetzungen	79.970,00 €	81.350,00 €
52 99 03	Sachausgaben Friedhöfe	3.230,00 €	2.720,00 €
52 99 04	Kosten für pflegefreie Grabplatten	24.640,00 €	26.940,00 €
	Zwischensumme	212.877,00 €	235.150,00 €
Sonstige orde	entliche Aufwendungen (Sachausgaben)		
54 12 00 u.a.	Sachausgaben allgemein	13.780,00 €	13.560,00 €
54 41 00	Versicherungsbeiträge 🕠 🚺	2.800,00 €	2.800,00 €
	Zwischensumme	16.580,00 €	16.360,00 €
Aufwendunge	en aus internen Leistungsbeziehungen		
	Leistungen des Baubetriebshofes:	244 000 00 6	705 750 00 6
	Personal	344.990,00 €	385.750,00 €
	Fahrzeuge	13.800,00 €	15.270,00 €
	Sachkosten Crundstücks und Schäudemanagement	65.000,00 €	100.000,00 €
	Grundstücks und Gebäudemanagement: Grundstücke u. bauliche Anlagen	67.383,00 €	15.000,00 €
	Bewirtschaftung Friedhöfe u. Hallen	70.150,00 €	120.000,00 €
	Verwaltungskostenbeiträge	36.220,00 €	36.220,00 €
	Inanspruchnahme der ADV	4.600,00 €	4.600,00 €
	Zwischensumme	602.143,00 €	676.840,00 €
Planmäßige A	Abschreibungen	104.393,00 €	101.383,00 €
Verzinsung d	es Anla <mark>g</mark> ekap <mark>it</mark> als	173.286,00 €	101.142,00 €
Deckung eine	es Fehlbetrages aus Vorjahren	28.654,00 €	14.526,00€
Gesamtausga	ben	1.321.355,00 €	1.316.336,00 €

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN AUSGABEN

Personalkosten

Die Erhöhung der Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen und organisatorische Veränderungen im Fachbereich zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

52 31 30 Abfallentsorgung

Die Kosten für die Entsorgung der Abfälle wurde anhand der durchschnittlichen Abfallmenge der letzten fünf Jahre sowie der durchschnittlichen Kostensteigerung der letzten Jahre ermittelt.

92.000,00 €

52 37 20 Fremdreinigung der Trauerhallen

Die Kosten für die Reinigung der Trauerhalle werden andhand der durchschnittlichen Hallennutzungen ermittelt. Hierbei handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, bei dem die Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden.

32.140,00 €

Kosten für die Durchführung von Beisetzungen 52 99 00

Die Kosten für die Durchführung der Beisetzungen (Ausheben und Zuwerfen von Grabstätten) werden nachrichtlich ausgewiesen. Es handelt sich um einen durchlaufenden Posten. Der diesjährige Ansatz wurde aufgrund der durchschnittlichen Bestattungszahlen ermittelt, wobei Mehr- oder Mindereinnahmen sich ausgleichen. Es werden auf sechs Friedhöfen die Beisetzungen durch Unternehmer durchgeführt. Auf den drei anderen Friedhöfen werden die Beisetzungen durch den Baubetriebshof durchgeführt.

52 99 03	Sachausgaben Friedhofe
52 99 04	Kosten für Grabplatten auf pflegefreie Gräbern

2.720,00 € 26.940,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachausgaben)

	Sachausgaben	
54 12 00	Aus- und Fortbildung	260,00 €
54 29 05	Abräumkosten Friedhöfe	11.590,00 €
54 29 06	Ersatzvornahme Friedhöfe	500,00 €
54 29 07	Kosten Außerdienststellung	500,00 €
54 36 00	öffentliche Bekanntmachungen	350,00 €
54 39 00	Geschäftsaufwendungen	360,00 €
		13.560,00 €
54 41 00	Versicherungsbeiträge	
	Die Kosten für die Haftoflichtversicherung werden durch den Fachhereich 2.2	2 800 00 €

Die Kosten für die Haftpflichtversicherung werden durch den Fachbereich 2.2 ermittelt.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Erstattungen für Leistungen des Baubetriebshofs

Die Kostenermittlung erfolgt durch die Fachbereiche 4.1, 7 und den Fachbereich 8. In diesen Kosten sind die Mittel (Fahrzeug und Personalkosten) für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe enthalte. Seit 2009 hat der Baubetriebshof die Rahmenpflege auf allen Friedhöfen mit einer eigenen Friedhofskolonne komplett übernommen. Die Sachkosten des Baubetriebshofs enthalten neben den Kosten für die Unterlhaltung der Friedhofsanlagen (Wegeinstandhaltung, Baumfäll- und pflegearbeiten usw.) zudem die Kosten für die Instandhaltung und Anschaffung von Geräten und Dienst- und Schutzkleidung.

Grundstücks- und Gebäudemanagement

- a) Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen Die Mittel werden für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen benötigt.
- Bewirtschaftung Friedhöfe und Friedhofshallen Der Ansatz wird vom Fachbereich 7.1 ermittelt. Hierin sind Grundsteuern, Versicherungen, Wasser- und Kanalgebühren, Heizung, Strom, Grund- und Fensterreinigung enthalten.

Verwaltungskostenbeiträge

Die Kosten werden durch den Fachbereich 4.1 ermittelt. Hierin sind die anteilig Leistungen der Mitarbeiter der Querschnittsfachbereiche sowie die Overheadkosten enthalten.

Inanspruchnahme der ADV

Diese Kosten werden jährlich durch die Fachbereiche 2 und 4.1 ermittelt.

Abschreibungen

Die Kosten wurden im Rahmen der Fortschreibung des Anlagevermögens ermittelt.

Verzinsung des Anlagekapitals

Die Restwerte wurden verzinst mit:

3,25%

Deckung eines Fehlbetrages aus Vorjahren

Es wurde folgende Unterdeckung aus Vorjahren in den Ausgaben berücksichtigt:

Anteil an der Kostenunterdeckung 2020

14.526,00 €

Nachrichtlich:

Anteil an der Kostenüberdeckung 2019

3.528,00 €

Anteil an der Kostenüberdeckung 2021

48.444,00 € 51.972,00 €

III. GEBÜHRENKALKULATION

	Gesamtkosten Bestattungswesen		1.301.810,00 €
./.	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2019 (zu 1/3)	-	3.528,00 €
+	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (zu 1/3)		14.526,00 €
./.	zu berücksichtigender Anteil an der Kostenüberdeckung 2021 (zu 1/3)	-	48. <mark>444,00 €</mark>
	Zwischensumme		1.264.364,00 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des allgemeinen Haushalts	-	114.474,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	-	53.923,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	-	6.218,00 €
=	ansatzfähige Gesamtkosten		1.089.749,00 €

davon entfallen auf:

A. Friedhöfe

	Anteil an den Gesamtkosten		895.730,00 €
./.	Anteil Vorhaltekosten des öffentlichen Haushalts	•	114.474,00 €
/.	Anteil für das öffentliche Grün	-	53.923,00 €
	Zwischensumme		727.333,00 €
+	Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen		50.716,00 €
	Zwischensumme		778.049,00 €
./.	Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Erwerb Nutzungsjahre	-	11.534,00 €
	Zwischensumme		766.515,00 €
./.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	-	1.706,00 €
+	Anteil an der Kostenunterdeckung 2020		18.620,00 €
/.	Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	-	28.280,00 €
=	ansatzfähige Kosten		755.149,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

3. Recht auf Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld

1. bei Neuerwerb:

1. Del Nedel Weld.	
Wahlgrabstätte Erdbestattung bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.108,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bei 30 Jahren Ruhefrist	1.531,00 €
Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und Fehlgeburten bei 30 Jahren Ruhefrist	890,00€
pflegefreie Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	2.152,00 €
anonyme Reihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.861,00€
Urnenwahlgrabstätte bei 20 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.093,00 €
Urnenwahlgrabstätte bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.633,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	903,00 €
Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.354,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	1.264,00 €
pflegefreie Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.755,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 20 Jahren Ruhefrist	984,00 €
anonyme Urnenreihengrabstätte bei 30 Jahren Ruhefrist	1.453,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 15 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	1.236,00 €
Familiengrabstätte im Grabkammersystem bei 30 Jahren Nutzungszeit (pro Grabstelle)	2.372,00 €
2. bei Weitererwerb	
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle und Jahr)	70,30 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle und Jahr)	54,70 €
Familiengrab im Grabkammersystem (pro Grabstelle und Jahr)	82,40 €

653,00 €

4. bei Rückgabe der Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist	
Abräumen einer Grabstätte Einebnen und Einsäen der Grabstätte	nach Aufwand
Gärtnerische Pflege der Grabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist	48,50 € 28,00 €
(je Grabstelle und Jahr)	20,00 €
Ge diabatane and sam,	
B. Friedhofshallen	
Anteil an den Gesamtkosten	161.517,00 €
./. Anteil Unterhaltung öffentl. Toilettenanlagen	- 6.218,00 €
./. Korrektur Friedhöfe / Friedhofshallen	- 50.716,00 €
Zwischensumme ./. Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	104.583,00 € - 8.902,00 €
./. Anteil an der Kostenuberdeckung 2019 ./. Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (Kostenstelle B. abw. mit Kostenüberdeckung)	- 11.611,00 €
./. Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 10.806,00 €
= ansatzfähige Kosten	73.264,00 €
Es ergeben sich folgende Gebühren:	
1. Friedhofshallenbenutzung	220.00.6
a) Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	338,00 €
b) Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	64,00 €
2. Reinigung der Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung	
a) Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)	161,00€
b) Friedhofshalle Lieberhausen	31,00€
C. Urnenwände	
Anteil an den Gesamtkosten	85.710,00 €
+ Korrektur Friedhöfe / Urnenwände nach durchschn. Anteil Beisetzungen	11.534,00 €
+ Anteil an der Kostenüberdeckung 2019 (Kostenstelle C. abw. mit Kostenunterdeckung)	6.102,00 €
+ Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	7.734,00 €
./. Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	- 7.948,00 €
= ansatzfähige Kosten	103.132,00 €
Es ergeben sich folgende Gebühren:	
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 20 Jahren	1.751,00 €
Erwerb einer Urnenische für eine Nutzungszeit von 30 Jahren	2.626,00 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes (pro Jahr)	87,60 €
	1
D. Grabmalgebühren und sonstige Gebühren	
Anteil an den Gesamtkosten	12.636,00 €
+ Anteil an der Kostenüberdeckung 2019 (Kostenstelle D. abw. mit Kostenunterdeckung)	978,00 €
./. Anteil an der Kostenunterdeckung 2020 (Kostenstelle D. abw. mit Kostenüberdeckung)	- 217,00 €
./. Antei <mark>l an der Ko</mark> stenüberdeckung 2021	- 1.410,00 € 11.987,00 €
= ansatzfähige Kosten	11.507,00 €

Es ergeben sich folgende Gebühren:

1. Genehmigung für die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen

	a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer Fundamentierung bedürfen	102,00 €
	b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende	71,00 €
	Grabmale. Grabumrandungen ohne Fundament usw.)	
2.	Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten	
	a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	210,00 €
	b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	70,00 €
	c) Genehmigung einmaliger gewerblicher Arbeiten	16,00 €
3	Gehühr für die Teilung einer vorhandenen Grahstätte	70.00 €

E. Durchführung der Beisetzungen

Mehr- und Mindereinnahmen gleichen sich aus.

Anteil an den Gesamtkosten	137.810,00 €
Einnahmen	144.913,80 €

F. Nichtkommunale Friedhöfe, Ehrenfriedhöfe, Sonstiges (nicht gebührenfähige Bereiche)

Anteil an den Gesamtkosten	8.403,00 €
Einnahmen	4.538,00 €

IV. EINNAHMEN

Bezeichnun	g, Sachkonto	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Öffentlich-r	echtliche Leistungsentgelte		
43 21 00	Gebühren für das Benutzung der Friedhofshallen	60.691,00 €	72.949,00 €
	Grabnutzungsgebühren	876.723,00 €	845.555,00 €
	Sonstige Gebühren	14.370,00 €	26.061,00 €
44 29 00	Gebüh <mark>re</mark> n für die Durchführung der Beisetzungen und Umhettungen	141.723,00 €	144.914,00 €
	Zwischensumme	1.093.507,00 €	1.089.479,00 €
Kostenersta	attungen und Kostenumlagen		
44 25 00	Erstattung <mark>au</mark> s Pro <mark>du</mark> ktgruppe 1.13.01, für Kosten des öffentlichen G <mark>rüns</mark>	54.044,00 €	53.923,00 €
	Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten der Vorhalteflächen	147.598,00 €	114.474,00 €
	Zwischensumme	201.642,00 €	168.397,00 €
Sonstige Ei	nnahmen		
	Abwicklung eines Überschuss <mark>es aus Vorja</mark> hren	(3.528,00 €)	51.972,00 €
	voraussichtliche Einnahmen	1.295.149,00 €	1.309.848,00 €

V. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN VORAUSSICHTLICHEN EINNAHMEN

1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den erwarteten Gebühren werden bei der Fallanzahl die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zugrunde gelegt. Es wird mit den nachfolgend aufgeführten Gebührenvolumen gerechnet:

Gebühren für das Benutzung der Friedhofshallen

	Anzahl	Х	Gebühr	==	vorauss. Einn.
Benutzung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	146	Х	338,00 €	=	49.348,00 €
Benutzung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	X	64,00 €	=	64,00 €
Reinigung der Friedhofshallen, ausgen. Lieberhausen	146	х	161,00 €	=	23.506,00 €
Reinigung der Friedhofshalle Lieberhausen	1	х	31,00 €	=	31,00 €
					72.949,00 €

Grabnutzungsgebühren

	Anzahl Nutzungs- jahre	×	Gebühre je Nutzungs-jahr	=	vorauss. Einn.
Familiengrab Erdbestattung (pro Grabstelle)	4.762	×	70,30 €	=	334.768,60 €
Reihengrab	642	Х	51,00 €	=	32.742,00 €
pflegefreies Reihengrab	896	х	71,70 €	=	64.243,20 €
anonymes Reihengrab	30	х	62,00 €	==	1.860,00 €
Urnenfamiliengrab (pro Grabstelle)	1.998	Х	54,70 €	=	109.290,60 €
Urnenreihengrab	464	х	45,20 €	=	20.972,80 €
pflegefreies Urnenreihengrab	644	х	63,20 €	=	40.700,80 €
anonymes Urnenreihengrab	792	х	49,20 €	=	38.966,40 €
Urnennischen	1.166	х	87,60 €	=	102.141,60 €
Urnenfamiliengrab im Begräbniswald	1.273	х	72,10 €	=	91.783,30 €
Familiengrab im Grabkammersystem (2er Stelle)	14	х	82,40 €	=	1.153,60 €
Kindergrab	70	х	35,60 €	==	2.492,00 €
Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	136	x	32,65 €	=	4.440,40 €
	12.887				845.555,30 €
				~	845.555,00 €

Sonstige Gebühren

nstige Gebunren					
	Anzahl	X	Gebühr	=	vorauss. Einn.
Abräumen einer Wahlgrabstätte bei einer weiteren Beisetzung	26	x	80,00 €	200	2.080,10 €
Einebnen und Einsäen einer Grabstätte					
a) Erdgrabstätte	10	×	48,50 €	===	485,00 €
b) Urnengrabstätte	5	×	11,90 €	==	59,50 €
Grabpflegegebühr bei vorzeitiger Rückgabe von	358	x	28,00 €	==	10.024,00 €
Grabstellen	550	^	23,55		20.02.,00
Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und anderen					
a) bauliche Anlagen mit Fundamentierung	115	×	102,00 €	=	11.730,00 €
b) bauliche Anlagen ohne Fundamentierung	8	×	71,00 €	=	568,00 €
Erteilung einer Zulassung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten					
a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3 Kalenderjahren	1	x	210,00 €	=	210,00 €
b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein weiteres Kalenderjahr	2	x	70,00 €	=	140,00 €
c) Genehmiqung einmaliger gewerblicher Arbeiten	4	x	16,00€	=	64,00 €
Gebühr für die Teilung einer vorhandenen Grabstätte	10	х	70,00€	=	700,00 €
					26.060,60 €
				~	26.061.00 €

Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen und Umbettungen

	Anzahl Bei- setzungen	x	Gebühr	=	vorauss. Einnahmen
Erdbestattungen				***************************************	
a) für das Grab eines Verstorbenen über 5 Jahre	160	х	561,00€	2002	89.760,00 €
b) für das Grab eines Verstorbenen unter 5 Jahre	3	х	230,00 €	==	690,00 €
c) für das Grab im Grabkammersystem	1	x	308,00 €	==	308,00 €
Urnenbeisetzungen					
a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im)				
Begräbniswald	} 258	х	171,00 €	=	44.118,00 €
b) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für			,		,
c) Beisetzungen in Urnennischen	71	х	108.00 €	=	7.668,00 €
d) Aschestreufeld	6	x	16,80 €		100,80 €
	499				
Umbettungen					
a) Sarqbeisetzung	1	х	957,00 €	===	957,00 €
b) Urnenbeisetzung	4	x	138,00 €	=	552,00 €
Begleitung Trauerzug	20	х	38,00 €	=	760,00 €
					144.913,80 €
				~	144,914,00 €

2. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten des öffentlichen Grüns

Der Betrag wird anhand der Flächenanteile des öffentlichen Grüns an der Gesamtfläche der Friedhöfe und den zu berücksichtigenden Kosten für die Kostenstelle Friedhöfe ohne Anrechnung von Kostenunter-/überdeckungen ermittelt. Der anzurechnende Flächenanteil beträgt voraussichtlich:

6,02%

Erstattung aus Produktgruppe 1.13.01. für Kosten der Vorhalteflächen

Der Betrag wird anhand der Flächenanteile für Vorhalteflächen an der Gesamtfläche der Friedhöfe und den zu berücksichtigenden Kosten für die Kostenstelle Friedhöfe ohne Anrechnung von Kostenunter-/überdeckungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um periodenfremde Ausgaben.

Der anzurechnende Flächenanteil beträgt voraussichtlich:

12,78%

3. Sonstige Einnahmen

Abwicklung eines Überschusses aus Vorjahren

Es wurde folgende Überdeckung aus Vorjahren in den Einnahmen berücksichtigt:

Anteil an der Kostenüberdeckung 2019	3.528,00 €
Anteil an der Kostenüberdeckung 2021	48.444,00 €
	51.972,00 €
Nachrichtlich:	
Anteil an der Kostenunterdeckung 2020	- 14.526,00 €

VI. KOSTENDECKUNGSGRAD

1.	Ohne Berücksichtigung des Anteils öffentliches Grün sowie Vorhalteflächen	
	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.316.336,00
./.	Anteil Reinigungskosten	- 32.140,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 6.218,00 €
<u>./.</u>	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 137.810,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	1.140.168,00 €
	voraussichtliche Einnahmen (ohne Erstattung UA 5800)	1.255.925,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 144.914,00 €
-	bereinigte Einnahmen	1.111.011,00
	Kostendeckungsgrad	97,449
<u>2.</u>	Unter Berücksichtigung des Anteils für das öffentliche Grün sowie Vorhalteflächen	
	voraussichtliche Ausgaben einschl. Kostenunterdeckungen aus Vorjahren	1.316.336,00 €
./.	Anteil Reinigungskosten	- 32.140,00 €
./.	Anteil Unterhaltung öff. Toilettenanlagen	- 6.218,00 €
./.	Anteil Vorhalteflächen	- 114.474,00 €
./.	Anteil für das öffentliche Grün	- 53.923,00 €
./.	Kosten für die Durchführung der Beisetzungen	- 137.810,00 €
=	gebührenfähige Ausgaben	971.771,00
	voraussichtliche Einnahmen	1.309.848,00 €
./.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen	- 144.913,80
./.	The state of the s	- 168.397,00 €
	bereinigte Einnahmen	996.537,20 €
	Kostendeckungsgrad	102,559
3.	Fiktivberechnung unter Einbeziehung der Reinigungskosten	
	gebührenfähige Ausgaben lt. Pkt. 2.	971.771,00 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	32.140,00 €
	Rosteri für die Keinigung der Friedhorshahen	1.003.911,00
	vous veriebbliche Finnehmen	000 527 20 4
	voraussichtliche Einnahmen	996.537,20 €
+	Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen	32.140,00 € 1.028.677,20 €
	Kostendeckungsgrad	102,479

VII. GEBÜHRENVERGLEICH MIT DEM VORJAHR

Geb	ührentatbestand It. § 3 der Gebührensatzung	Gebühr 2022	Gebühr 2023		Verände in €	rung in %
I.	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräb	ern) für Erd- un	d Urnenbestat	tung	en	
	Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Erbestattungen für die Dauer von 30 Jahren (je					
	Grabstelle)	2.111,00 €	2.108,00 €		3,00 €	-0,14%
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für					
	Erdbestattungen (je Grabstelle und Jahr)	70,00 €	70,00 €		- €	0,00%
	 Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) im Grabkammersystem (je Grabstelle) 					
	a) für die Dauer von 15 Jahren	1.219,00 €	1.236,00 €		17,00€	1,39%
	b) für die Dauer vo <mark>n</mark> 30 Ja <mark>hr</mark> en	2.339,00 €	2.372,00 €		33,00 €	1,41%
	Verlängerung des Nutzungsrechtes an einerWahlgrabstätte (Familiengrab) im					
	Grabkammersystem (je Grabstelle und Jahr)	81,00€	82,00 €		1,00 €	1,23%
		•	•			•
	5. Erwerb einer Wahlgrabstätte (Familiengrab) für					
	Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle) a) für die Dauer von 20 Jahren	1.072,00 €	1.093,00 €		21,00 €	1,96%
	b) für die Dauer von 30 Jahren	1.597,00 €	1.633,00 €		36,00 €	2,25%
	6. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer					
	Wahlgrabstätte (Familiengrab) für Urnenbeisetzungen (je Urnengrabstelle und Jahr)	54,00 €	55,00 €		1,00€	1,85%
	officialistization (je officialisticine and sality	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	52,52		-,	,
	7. Erwerb einer Urnennische in einer Urnenwand (je					
	Nische) a) für die Dauer von 20 Jahren	2.264,00 €	1.751,00 €	_	513,00 €	-22,66%
	b) für die Dauer von 30 Jahren	3.396,00 €	2.626,00 €	_	770,00 €	-22,67%
	•,		·		•	·
	8. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer					
	Urnennische in einer Urnenwand (je Nische und Jahr)	113,00 €	88,00 €	_	25,00 €	-22,12%
	34111)	,	,			,
	9. Erwerb einer Wahlgrabstätte für					
	Urnenbeisetzungen im Begräbniswald auf dem Westfriedhof (je Urnengrabstelle)					
	a) für die Dauer von 20 Jahren	1.262,00 €	1.441,00€		179,00€	14,18%
	b) für die Dauer von 30 Jahren	1.798,00 €	2. <mark>0</mark> 68,00 €		270,00€	15,02%
	40 M 19					
	10. Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte für Urnenbeisetzungen im					
	Begräbniswald (je Urnengrabstelle und Jahr)	63,00 €	72 <mark>,</mark> 00 €		9,00 €	14,29%
	Überlassung von Reihengräbern für Erd- und Urne	nhoetattungen				
II.	oberiassung von Kemengrabern für Era- und Offic	vestattungen				
	1. Erwerb eines Reihengrabes für Erdbestattungen					
	a) Reihengrabstätte für Verstorbene ab dem	1 550 00 0	1 531 00 6		27.00.6	1 720/
	vollendeten 5. Lebensjahr b) Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum	1.558,00 €	1.531,00 €	-	27,00 €	-1,73%
	vollendeten 5. Lebensjahr sowie Tot- und					
	Fehlgeburten	906,00 €	890,00 €	-	16,00 €	-1,77%
	c) pflegefreie Reihengrabstätte	2.285,00 €	2.152,00 €	-	133,00 €	-5,82%
	 d) pflegefreie Reihengrabstätte (Grabkammersystem) - 15 Jahre 	1.432,00 €	1.335,00 €	_	97,00 €	-6,77%
	(Grabkammersystem) 15 Jame	1.402,000	2.555,00 €		27,000	J, , , , ,

	e) Reihengrabstätte in einem Feld für anonyme					
	Beisetzungen	2.013,00 €	1.861,00 €	-	152,00 €	-7,55%
	Erwerb einer Urnenreihengrabstätte a) Urnenreihengrabstätte					
	aa) für die Dauer von 20 Jahren	890,00 €	903,00 €		13,00 €	1,46%
	bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.335,00 €	1.354,00 €		19,00 €	1,42%
	b) pflegefreie Urnenreihengrabstätte	1.555,00 €	1.554,00 €		13,00 €	1,12.70
	aa) für die Dauer von 20 Jahren	1.268,00 €	1.264,00 €	_	4,00 €	-0,32%
	bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.762,00 €	1.755,00 €	_	7,00 €	-0,40%
	c) an <mark>onyme</mark> Urnenreihengrabstätte im	21,702,700	21.00,00		.,000	•, . • . •
	Gemeinschaftsfeld					
	aa) für die Dauer von 20 Jahren	999,00€	984,00 €	-	15,00€	-1,50%
	bb) für die Dauer von 30 Jahren	1.471,00 €	1.453,00 €	-	18,00 €	-1,22%
III.	Recht auf Beisetzung durch Verstreuen der Totenasche auf dem Aschestreufeld	650 00 <i>6</i>	6E2 00 6		2 00 £	0.46%
	Totenasche auf dem Aschestreuleid	650,00 €	653,00 €		3,00 €	0,46%
IV.	Gebühren für die Durchführung der Beisetzungen					
	Sargbeisetzungen (Erdbestattungen)	220.00.0	220.00.6		6	0.000/
	a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5.	230,00 €	230,00 €		- €	0,00%
	b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5.	561,00 €	561,00 €		- €	0,00%
	2. Sargbeisetzungen im Grabka <mark>mm</mark> ersystem	308,00 €	308,00 €		- €	0,00%
	3. Urnenbeisetzungen					
	a) in Urnenfamilien- und -reihengräbern sowie im					
	Begräbniswald	171,00 €	171,00 €		- €	0,00%
	b) Verstreuen der Asche auf dem Aschenstreufeld	26,00 €	16,80 €	-	9,20 €	-35,38%
	c) Beisetzungen in Urnennischen	108,00 €	108,00 €		- €	0,00%
	d) Beisetzungen in vorhandenen Gräbern für		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			,
	The state of the s	171,00 €	171,00 €		- €	0,00%
	Erdbestattungen		•			
	4. Zuschläge		,			
	Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges	38,00 €	38,00 €		- €	0,00%
	4. Zuschläge	38,00 €	38,00 €		- €	0,00%
v.	Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges	38,00 € von 25 v. H. erh	38,00 € noben werden.	inen		0,00%
v .	4. Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederb 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks	38,00 € von 25 v. H. erh	38,00 € noben werden.	inen		0,00%
v .	4. Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederb 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5.	38,00 € von 25 v. H. erh eisetzung von	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe	inen	und Urnen	
v .	4. Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederb 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	38,00 € von 25 v. H. erh	38,00 € noben werden.	inen		
v .	4. Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederb 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5.	38,00 € von 25 v. H. erh eisetzung von 450,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe	inen	und Urnen - €	0,00%
v .	 4. Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage 	38,00 € von 25 v. H. erheisetzung von 450,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 €	inen	und Urnen - €	0,00%
v .	4. Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederb 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5.	38,00 € von 25 v. H. erh eisetzung von 450,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe	inen	und Urnen - €	0,00%
v.	 4. Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage 	38,00 € von 25 v. H. erheisetzung von 450,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 €	inen	und Urnen - €	0,00%
v .	 Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage d) Urnen 	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - €	0,00% 0,00% 0,00%
v.	 Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage d) Urnen 2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 	38,00 € von 25 v. H. erheisetzung von 450,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 €	inen	und Urnen - €	0,00% 0,00% 0,00%
v.	 Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage d) Urnen 2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. 	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00%
v .	 Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage d) Urnen 2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage 	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%
v .	 Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage d) Urnen 2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. 	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00%
v.	 Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage d) Urnen 2. Umbetten innerhalb eines Friedhofs a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage 	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%
	 Zuschläge Begleitung eines Trauerzuges Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederk Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage Urnen Umbetten innerhalb eines Friedhofs bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage Urnen Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen Benutzung von Friedhofshallen einschl. der 	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%
	 Zuschläge Begleitung eines Trauerzuges Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiedert Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage Urnen Umbetten innerhalb eines Friedhofs bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage Urnen Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung 	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%
	 Zuschläge Begleitung eines Trauerzuges Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederk Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage Urnen Umbetten innerhalb eines Friedhofs bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage Urnen Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen 	38,00 € von 25 v. H. erh eisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 € 1.485,00 € 253,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 € 1.485,00 € 253,00 €	inen	- € - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%
	 Zuschläge a) Begleitung eines Trauerzuges b) Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederb 1. Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5.	38,00 € von 25 v. H. erh elisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 €	inen	und Urnen - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%
	 Zuschläge Begleitung eines Trauerzuges Bei Beisetzungen an Samstagen wird ein Zuschlag Gebühren für Umbettung, Ausgrabung und Wiederk Ausgraben einer Leiche bzw. einer Urne zwecks bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage Urnen Umbetten innerhalb eines Friedhofs bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aus Normallage in Normallage Urnen Gebühren für das Benutzen der Friedhofshallen Benutzung von Friedhofshallen einschl. der Grundausstattung Benutzung von Friedhofshallen (ausgenommen 	38,00 € von 25 v. H. erh eisetzung von 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 € 1.485,00 € 253,00 €	38,00 € noben werden. Leichen, Gebe 450,00 € 957,00 € 138,00 € 800,00 € 1.485,00 € 253,00 €	inen	- € - € - € - €	0,00% 0,00% 0,00% 0,00%

	2. Reinigung der Friedhofshallen einschl. der					
	Grundausstattung und Toiletten a) Friedhofshallen (ausgenommen Friedhofshalle Lieberhausen)					
		121,00 €	161,00€		40,00 €	33,06%
	b) Friedhofshalle Lieberhausen	27,00 €	31,00 €		4,00€	14,81%
VII.	Grabpflege					
	1. Abräumen einer Grabstätte					
	a) einer Familiengrabstätte im Rahmen einer					
	weiteren Beisetzung	80,00€	80,00€		- €	0,00%
	b) b <mark>ei v</mark> orzeitiger Rückgabe	,	nach Aufwand			.,
	2. Einebnen und Einsäen einer Grabstelle					
	a) Erdgrab <mark>stellen</mark>	127,00 €	127,00 €		- €	0,00%
	b) Urnengr <mark>abstelle</mark> n	42,00 €	42,00€		- €	0,00%
	3. Gärtnerische Pflege von Grabstätten bis zum					
	Ablauf der Ruhefrist (je Grabstelle und Jahr)	39,00 €	28,00 €	-	11,00€	-28,21%
	4. Pflanzfertige Herrichtung					
	a) eines Familien- bzw. Re <mark>ih</mark> eng <mark>r</mark> abe <mark>s</mark> für	187,00 €	187,00 €		- €	0,00%
	b) eines Grabes für Verstorbene bis zum	100,00 €	100,00 €		- €	0,00%
	c) eines Familien- bzw. Reihengrabes für	94,00 €	94,00 €		- €	0,00%
VIII	. Sonstige Gebühren					
	1. Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen und					
	a) Grabmale und baul. Anlagen, die einer					
	Fundamentierung bedürfen	135,00 €	102,00€	-	33,00 €	-24,44%
	b) Grabmale und baul. Anlagen, die keiner 🔷 🤍					
	Fundamentierung bedürfen (bspw. liegende					
	Grabmale, Grabumrandungen ohne	05.00.0	74.00.0		24.50.6	25.250
	Fundament, Kiesabdeckunden usw.)	95,00 €	71,00 €	-	24,00 €	-25,26%
	2. Erteilung einer Zulassung zur Ausübung					
	gewerblicher Tätigkeiten					
	a) erstmalige Genehmigung für die Dauer von 3					
	Kalenderjahren	210 <mark>,00 €</mark>	210,00 €		- €	0,00%
	b) Verlängerung der Gültigkeitsdauer für ein					
	weiteres Kalenderjahr	70,00 €	70,00 €		- €	0,00%
	c) Genehmigung einmaliger gewerblicher					
	Arbeiten	16,00 €	16,00 €		- €	0,00%
	3. Gebühr für die Teilung einer vorhandenen					
	Grabstätte	63,00 €	70,00 €		7,00 €	11,11%

- 4. Nicht im Gebührentarif aufgeführte Bestattungsleistungen werden entsprechend dem Aufwand
- 5. Eine darüber hinausgehende Gebührenerhebung nach Maßgaben der Verwaltungsgebührenwand